

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Britta Jobst/ Christine Schmidt
	Telefon (0202)	563 21 01/ 26 93
	Fax (0202)	563 81 37/ 80 38
	E-Mail	britta.jobst@stadt.wuppertal.de christine.schmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0560/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2006	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.06.2006	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
13.06.2006	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
14.06.2006	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
20.06.2006	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
08.08.2006	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
09.08.2006	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
16.08.2006	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
16.08.2006	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
17.08.2006	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für die Gleichstellung von Frau u. Mann	Empfehlung/Anhörung
29.08.2006	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.09.2006	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.09.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.09.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2009 der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Gemäß § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NW hat jede Kommune einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem zweiteiligen Kinder- und Jugendförderplan 2006 – 2009 zu.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Grundlagen

Mit dem zum 01.01.05 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz NW (3. AG-KJHG – KJFöG) wird die Ausführung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII (KJHG) beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert. Das Gesetz regelt die Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe. Es beschreibt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder und betont deren Eigenständigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Gesetz verpflichtet den jeweiligen öffentlichen Träger (Land, Kommunen) zur Aufstellung eines Förderplans für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft.

Wesentlich für den örtlichen Kinder- und Jugendförderplan ist ein entsprechender Plan auf der Landesebene. Dieser liegt seit einigen Monaten im Entwurf vor und soll Mitte des Jahres verabschiedet werden. Dieser Kinder- und Jugendförderplan des Landes soll die Grundausrichtung des Landes verdeutlichen und für die Verteilung der Landesmittel Verbindlichkeit für die Träger und die Kommunen herstellen. Er beinhaltet Aufgabenbeschreibungen und Zielperspektiven, die der kommunale Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Wuppertal aufgreift und in unterschiedlicher Differenzierung und Tiefe erfasst. Der kommunale Förderplan beruht – soweit zum derzeitigen Zeitpunkt möglich - auf der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII und dient insbesondere auch der Planungssicherheit für die Träger und Angebote.

Die Vorlage eines örtlichen Kinder- und Jugendförderplans ist ab 2006 Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln.

Kinder- und Jugendförderplan Wuppertal 2006 – 2009

Der Plan ist in 2 Teile gegliedert:

Teil 1 Aufgaben

Teil 2 Querschnittsthemen und Grundlagen

Wegen des Umfangs des Kinder- und Jugendförderplans beginnt der Teil 1 mit einer **Zusammenfassung** beider Teile. Diese beinhaltet eine Kurzfassung der jeweiligen Aufgabe und beschreibt das weitere Vorgehen in Wuppertal. Für die Aufgaben Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Spiel- und Bolzplätze werden auch konkrete Veränderungen/ Umschichtungen aufgeführt.

Insbesondere aber stellt der Teil 1 die **Aufgaben** der Kinder- und Jugendarbeit dar. Bei der Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann in Wuppertal auf umfangreiche Jugendhilfeplanung zurück gegriffen werden. Deshalb werden hier Grundlagen, Ergebnisse und Entwicklungsperspektiven dargestellt.

In anderen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt ein Themenaufriß und eine Bestandsdarstellung.

Für die Jugendsozialarbeit wird zum ersten Mal eine Gesamtdarstellung für Wuppertal dokumentiert und eine Entwicklungsperspektive aufgezeigt.

Im zweiten Teil sind neben den **Planungsgrundlagen** in den **Querschnittsthemen** inhaltliche Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre zu einem Zwischenergebnis zusammengefasst. Diese Themen, wie z. B. die Standards für Mädchen- und Jungenarbeit, Befragungen von Kindern und Jugendlichen, werden sehr differenziert dargestellt.

Zu dem Querschnittsthema Zusammenarbeit mit Schule, wird der Arbeitsstand und die Entwicklungsrichtung beschrieben.

Aufstellungsverfahren

In allen Phasen der Aufstellung wurden die Träger der Kinder- und Jugendarbeit aktiv beteiligt, zum Teil mit eigenen Textbeiträgen.

Im Mai 2006 wurde in weiteren Sitzungen mit den Trägern der einzelnen Aufgabenfelder

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Jugendkulturarbeit

eine abschließende Beteiligung durchgeführt. Zeitgleich wurde der Jugendrat beteiligt. Dessen detaillierte Stellungnahme wurde in den Teil 1 integriert.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist eine Momentaufnahme des Planungsstandes in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und bedarf der regelmäßigen Fortschreibung.

Anlagen

01 – Kinder- und Jugendförderplan Teil 1, Aufgaben

02 – Kinder- und Jugendförderplan Teil 2, Querschnittsthemen und Grundlagen